



Caritasverband
Leipzig e.V.



Hausordnung

Kontaktdaten

Caritasverband Leipzig e. V.
Caritas Kindertagesstätte Haus Abraham
Freiburger Allee 19, 04416 Markkleeberg
Tel.: (0341) 3 50 26 46 Fax: (0341) 3 50 26 62
eMail: kita.haus.abraham@caritas-leipzig.de
Einrichtungsleitung: Ute Adler (Sprechzeiten nach Vereinbarung)

Öffnungs- und Betreuungszeiten

Unsere Kindertagesstätte ist in der Regel von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Damit alle Kinder die Möglichkeit haben, den Tag gemeinsam ungestört zu beginnen, sollten sie bis zum Beginn des Morgenkreises um 9.00 Uhr im Haus sein. In der Morgenkreiszeit von 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr im Kindergartenbereich und von 9.20 Uhr bis 9.40 Uhr im Krippenbereich können keine Kinder entgegengenommen werden.

Kinder die in der Einrichtung frühstücken, müssen bis spätestens 8.30 Uhr im entsprechenden Bereich sein.

Mittagsruhe findet in der Krippe von 12.00 Uhr – 14.00 Uhr und im Kindergarten von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt. In diesen Zeiten können keine Kinder abgeholt werden. Nur in wichtigen Fällen und nach vorheriger Absprache mit den pädagogischen Fachkräften sind Ausnahmen möglich.

Bitte beachten Sie, dass wir jederzeit unangekündigt ab 9.30 Uhr mit den Kindern das Haus verlassen können.

Wachgruppe

Kinder ab dem vollendetem 5. Lebensjahr können in die Wachgruppe wechseln.

Schließzeiten

Die Kindertagesstätte hat folgende Schließzeiten:

- o Brückentage nach Christi Himmelfahrt und weitere, die sich kalendarisch ergeben
- o pro Halbjahr 2 pädagogische Tage zur Weiterbildung des Teams
- o 1 Tag pro Jahr für Mitarbeiterwallfahrt bzw. Caritas-Betriebsausflug
- o zwischen Weihnachten und Neujahr

Jeweils im November des laufenden Jahres, werden die Schließzeiten für das kommende Kalenderjahr veröffentlicht.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Kita beginnt bei der Übernahme des Kindes durch die pädagogische Fachkraft auf dem Grundstück der Kita und endet mit der Übergabe an die Eltern oder einer schriftlich bevollmächtigten Person. Das heißt, wenn die abholende Person den Raum bzw.

das Außengelände betritt, in dem sich das abzuholende Kind aufhält, geht die Aufsichtspflicht an die abholberechtigte Person über. Ab diesem Moment endet die Aufsichtspflicht der Kita, auch wenn sich die abholberechtigte Person mit anderen Abholern unterhält und das Kind unbeaufsichtigt lässt.

Bei Veranstaltungen mit Eltern und Angehörigen übernehmen diese gänzlich die Aufsichtspflicht.

Entsprechend ihres Entwicklungsstandes und nach vorheriger Belehrung dürfen unsere Kinder ohne direkte Beaufsichtigung im Außengelände spielen.

Türen, welche nach draußen führen, sowie Gartentore sind so gesichert, dass kein Kind die Kita allein verlassen kann. Das Betätigen des Türtasters/Klingel ist nur durch Eltern, Abholberechtigte und Mitarbeiter erlaubt. Türen und Tore sind nach Betreten bzw. Verlassen wieder zu schließen.

Nichtabholen eines Kindes

Sollten sich Eltern aus wichtigen Gründen bei der Abholung ihres Kindes verspäten, wird eine zeitnahe telefonische Information erwartet. Erfolgt dies wiederholt, können anfallende Mehrarbeitsstunden der pädagogischen Fachkräfte den Eltern in Rechnung gestellt werden.

Wird ein Kind ohne entsprechende Information und ohne telefonische Erreichbarkeit der bevollmächtigten Personen nicht abgeholt, sind die pädagogischen Fachkräfte berechtigt, das Kind mit dem Taxi zum Kindernotdienst bringen zu lassen. Eventuelle Kosten müssen von den Eltern beglichen werden.

Haftpflicht

Während des Aufenthaltes in der Kita und auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Unfallkasse Sachsen unfallversichert. Suchen die Eltern nach einem Kitaunfall mit ihrem Kind einen Arzt auf, ist eine unverzügliche Meldung an die Leitung notwendig. Diese leitet die entsprechende Meldung an die Unfallkasse weiter.

Für das Mitbringen von Spielsachen, Gegenständen und Schmuck übernimmt die Kita keine Haftung. Generell dürfen die Kinder nur Spielsachen mitbringen, welche in den Kinderrucksack passen. Ausnahmen bilden Kuschtiere zum Schlafen und Bücher, sowie Einzelfallentscheidungen (z.B. Puppenwagen im Sommer) in Abstimmung mit den Fachkräften.

Meldepflicht

Jegliche Veränderungen, wie z. B. Wohnungswechsel, veränderte Telefonnummern, Familienstatus und Bankverbindungen sind sofort der Kita schriftlich mitzuteilen.

Essen

Essenverträge werden direkt mit dem Essenanbieter RWS geschlossen. Alle diesbezüglichen Informationen, Änderungen, Abmeldungen etc. ergehen direkt an RWS, entsprechend der Vertragsbedingungen.

Im Essenbeitrag sind die entsprechend gewählten Speiseversorgungen, Getränkekosten, Verwaltungsbeitrag und Beträge für die Vor- und Nachbereitung enthalten. Der Versorgungsvertrag muss bei Beendigung des Betreuungsvertrages selbständig bei RWS gekündigt werden.

Im Krippenbereich wird eine einheitliche Speiseversorgung von Frühstück, Mittag und Vesper angeboten. Im Kindergartenbereich wird nur das Mittagessen angeboten. Für Frühstück und Vesper benötigen die Kinder jeweils eine Brotdose. Die Vesperdose wird in der Küche bis zur Vesperzeit im Kühlschrank aufbewahrt.

Für Kinder mit Allergien oder Unverträglichkeiten gelten besondere Bestimmungen, welche im Aufnahmegespräch besprochen werden.

Hospitation

Eltern können gern am Morgenkreis teilnehmen. Dies ist jederzeit auch kurzfristig in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften möglich.

Hospitationen im Tagesverlauf sind im Vorfeld mit den pädagogischen Fachkräften abzustimmen.

Gesundheitliche Maßnahmen

Erkrankte Kinder dürfen die Kindertagesstätte nicht besuchen. Infektionskrankheiten des Kindes sind der Einrichtung unverzüglich zu melden.

Kinder, welche mit Fieber, Durchfall oder Erbrechen aus der Einrichtung abgeholt wurden, müssen mindestens 48 h klinisch gesund (symptomfrei) sein, um wieder in der Einrichtung betreut werden zu können. Eltern bestätigen dies den pädagogischen Fachkräften durch ihre Unterschrift oder durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung. (siehe auch Infektionsschutzgesetz – Vertragsbestandteil)

Eine Wiederaufnahme der Kinder in die Kita nach einer ansteckenden Infektionskrankheit erfolgt nach der aktuellen Empfehlung des Gesundheitsamtes (siehe Infektionsschutzgesetz und Wiedereinzulassungstabelle).

Medikamente werden nur verabreicht, wenn ein vollständig ausgefüllter Medikamentenzettel mit ärztlicher Verordnung vorliegt. Diese bitte mit dem beschrifteten Medikament der pädagogischen Fachkraft übergeben und gegenzeichnen lassen. Antibiotika werden nicht verabreicht.

Aus Respekt gegenüber denjenigen Eltern, die ihren eigenen Kindern spezielle Ernährungsmethoden anbieten (z. B. Verzicht auf Süßigkeiten und dgl.), bitten wir davon abzusehen, auf dem Kindergartengelände mitgebrachte Speisen und Getränke zu verteilen bzw. zu verzehren.

In den Sommermonaten bringen die Eltern morgens ihre Kinder mit Sonnenschutz eingecremt in die Kita. Die pädagogischen Fachkräfte frischen diesen Schutz am Nachmittag auf.

Sonnenschutzmittel wird für den Kitabereich einheitlich angeschafft. Im Krippenbereich hat jedes Kind ein

eigenes mit Namen gekennzeichnetes Sonnenschutzmittel.

Die Eltern erteilen den pädagogischen Fachkräften dafür schriftlich ihr Einverständnis.

Impfstatus

Gemäß Träger Autonomie behält sich die Kita vor, nur Kinder aufzunehmen, die alle empfohlenen Schutzimpfungen gemäß dem Sächsischen Impfkalender erhalten haben.

Kleidung/Wäsche

Die Kinder sollen zweckmäßig und der Witterung angemessen gekleidet sein. Kinder tragen in der Kita Wechselschuhe (keine Schlappen und Hüttenschuhe). Für den Garten sind Regenbekleidung und Sonnenhut notwendig, evtl. auch Gummistiefel. Dabei ist zu beachten, dass es im Sandspielbereich zu eventuellen Verfärbungen kommen kann.

Für den Sport benötigen die Kinder im Kindergarten einen Sportbeutel mit Sportsachen (kurze Hose, T-Shirt, Turnschuhe oder Anti- Rutschsocken). Dieser befindet sich im Wechselsachenfach.

Für ausreichend Wechselwäsche ist kontinuierlich zu sorgen.

Monatlich ist ein frisches Bettzeug und wöchentlich ist ein frisches Schlafzeug für den Mittagsschlaf mitzubringen (siehe Belehrung Wäschewechsel...).

Alle persönlichen Sachen des Kindes (Kleidung, Schuhe, Spielsachen) sind namentlich zu kennzeichnen.

Das Tragen/Mitbringen von Bändern jeglicher Art (Ketten, Schlüsselbänder, Kordel, Stricke,...) ist untersagt! Das Tragen von Ohrsteckern geschieht auf Verantwortung der Eltern. Ohrhinge und Ohranhänger dürfen in der Kita nicht getragen werden.

Geburtstagsfeiern

Zeitnah zum Geburtstag des Kindes wird dieser mit Kindern, die sich das Geburtstagskind mit Unterstützung einer pädagogischen Fachkraft aussucht in der Kita gefeiert. Der Termin ist mit dem Bezugserzieher/In abzustimmen, sowie die mitzubringende Geburtstagsrunde. Zu beachten ist dabei die erfolgte Belehrung „Informationsblatt zur Lebensmittelhygiene“.

Fotografieren und Filmen

In der gesamten Kita ist im Haus und auf dem Außengelände das Fotografieren und Filmen nur den pädagogischen Fachkräften, auf Grund der Foto- und Dokumentationserlaubnis der Erziehungsberechtigten gestattet.

Sonstiges

In dem gesamten Kita ist das Rauchen verboten. Die Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.